

**Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2020
Europäische Erhebung zur**

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Cottbus
Referat 12 – Haushaltserhebungen
Tranitzer Straße 16
03048 Cottbus

Sie erreichen uns über
Telefon: 0331 8173-1121 oder -1156
E-Mail: HHB@statistik-bbb.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2 und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

**Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2020
Europäische Erhebung zur**

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien Haushaltsfragebogen



Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 53 – IKT
70158 Stuttgart

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Schwaiger 0711 641-2028
oder die kostenfreie Rufnummer (aus dem deutschen Festnetz)
Telefon: 0800 7825229
E-Mail: IKT@stala.bwl.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2 und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2020
Europäische Erhebung zur

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



Bayerisches Landesamt für Statistik
Sachgebiet 42
Team freiwillige Haushaltsbefragungen
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Sie erreichen uns über die
kostenfreie Rufnummer (aus dem deutschen Festnetz)
Telefon: 0800-0004498
E-Mail: ikt@statistik.bayern.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung
ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere recht-
liche Hinweise entnehmen Sie der
Unterrichtung nach § 17 Bundes-
statistikgesetz (BStatG) und nach der
Datenschutz-Grundverordnung (EU)
2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2
und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2020
Europäische Erhebung zur

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



Statistisches Landesamt
Bremen
An der Weide 14–16
28195 Bremen

Sie erreichen uns über

Telefon:

Herr Haaf 0421 361-2800

E-Mail: wirtschaftsrechnungen@statistik.bremen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2 und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2020
Europäische Erhebung zur

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



Hessisches Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden

Sie erreichen uns über

Telefon:

Anita Laab 0611 3802-203

Sabine Kollmus 0611 3802-260

E-Mail: ikt@statistik.hessen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2 und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2020
Europäische Erhebung zur

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern
Fachbereich 421-b – IKT
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin

Sie erreichen uns über
Telefon:
Herr Wienecke 0385 588-56733
E-Mail: IKT-HH@statistik-mv.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2 und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2020
Europäische Erhebung zur

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 22
Postfach 91 07 64
30427 Hannover

Sie erreichen uns über

Telefon:

Herr Höftmann 0511 9898-1433

E-Mail: ikt-haushalte@statistik.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2 und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2020
Europäische Erhebung zur

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



Statistisches Amt für
Hamburg und Schleswig-Holstein
Fröbelstraße 15–17
24113 Kiel

Sie erreichen uns über
Telefon: 0431 6895-9399
E-Mail: dsp@statistik-nord.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2 und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

**Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2020
Europäische Erhebung zur**

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Statistisches Landesamt
Referat 534
40193 Düsseldorf

Sie erreichen uns über
die kostenfreie Rufnummer
Telefon: 0800 9449-343
Telefax: 0211 9449-4220
E-Mail: ikt-hh@it.nrw.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung
ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere recht-
liche Hinweise entnehmen Sie der
Unterrichtung nach § 17 Bundes-
statistikgesetz (BStatG) und nach der
Datenschutz-Grundverordnung (EU)
2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2
und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2020
Europäische Erhebung zur

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz
SG 331 – Private Haushalte
56128 Bad Ems

Sie erreichen uns über

Telefon:

Winfried Kahl 02603 71-4960

oder die kostenfreie Rufnummer
0800 3872003

Telefax: 02603 71-194960

E-Mail: haushaltserhebungen@statistik.rlp.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2 und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2020
Europäische Erhebung zur

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



Landesamt für Zentrale Dienste
Saarland
Statistisches Amt
A 32
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken

Sie erreichen uns über

Telefon:

Herr Schwed 0681 501-5878

Telefax: 0681 501-5991

E-Mail: Wirtschaftsrechnungen.statistik@lzd.saarland.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2 und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2020
Europäische Erhebung zur

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
IKT – Haushalte
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Sie erreichen uns über
Telefon: 03578 33-2146
E-Mail: ikt-haushalte@statistik.sachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2 und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2020
Europäische Erhebung zur

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Postfach 20 11 56
06012 Halle

Sie erreichen uns über
Telefon: 0345 2318454
oder die kostenfreie Rufnummer
Telefon: 0800 9348000
Telefax: 0345 2318901
E-Mail: Wirtschaftsrechnungen@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2 und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2020
Europäische Erhebung zur

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3
99091 Erfurt

Sie erreichen uns über

Telefon:

0361 57331-9224

0361 57331-9431

ikt-haushalte@statistik.thueringen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2 und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird eine Erhebung bei privaten Haushalten über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durchgeführt. In Deutschland werden dabei bis zu 12000 Haushalte und die in diesen Haushalten lebenden Personen ab 10 Jahren befragt. Ziel ist es, die Möglichkeiten der Bereitstellung vergleichbarer Daten zu nutzen sowie Informationen über die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien und die Nutzung des Internets in den privaten Haushalten zu gewinnen. Diese erhobenen Daten dienen der Beobachtung der Entwicklung der Informationsgesellschaft und deren Einfluss auf soziale und wirtschaftliche Prozesse sowie der Erfüllung europäischer Lieferverpflichtungen.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlagen sind das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG), die Verordnung (EG) Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft sowie die Verordnung (EU) 2019/1910 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Variablen nach Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1910.

Die Erteilung der Auskunft ist nach § 5 InfoGesStatG freiwillig.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 6 InfoGesStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 ist eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben an Eurostat ohne Name und Anschrift vorgesehen. Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name, Anschrift und Telefonnummer des Haushalts und der Auskunftserteilenden Personen sowie die soziale Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Fragebogen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf Ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Die verwendete Haushaltsnummer ist eine Ordnungsnummer. Sie dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus je einer Kennziffer für das Bundesland und einer laufenden Nummer für den Haushalt. Die mittels des Haushaltsfragebogens und des Personenfragebogens erhobenen Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden gemeinsam gespeichert und verarbeitet.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Für Haushalte, die an der Kooperation zwischen privaten Haushalten und der amtlichen Statistik (HAUSHALTE HEUTE) teilnehmen, werden die über sie gespeicherten Angaben mit Angaben aus dieser Erhebung aktualisiert (z. B. Familienstand).

Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Allgemeine Hinweise

Dieser Fragebogen bezieht sich auf den Haushalt insgesamt. Er beinhaltet Fragen zur Verfügbarkeit und Nutzung von Geräten und Internet — unabhängig davon, wer von den Haushaltsmitgliedern Besitzerin/Besitzer beziehungsweise Hauptnutzerin/Hauptnutzer ist.

Wichtig: Den Haushaltsfragebogen sollte ein erwachsenes Haushaltsmitglied für den gesamten Haushalt ausfüllen. Diese Person sollte sich gut mit den Belangen des Haushalts auskennen.

Wie wird's gemacht ?

1. Die meisten Fragen sind durch einfaches Ankreuzen zu beantworten.

Beispiel:

Ja

Nein

Bei einigen Fragen können auch mehrere Antwortvorgaben angekreuzt werden. In diesem Fall finden Sie den Hinweis „Mehrfachnennungen sind möglich“.

2. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Überspringen Sie die Fragen nur dann, wenn hinter den von Ihnen angekreuzten Antworten der Hinweis „Weiter mit Frage ...“ steht. Fahren Sie dann mit der angegebenen Frage-nummer fort.

Beispiel:

Ja

Nein

 Weiter mit Frage ...

3. In die weißen Felder tragen Sie gegebenenfalls bitte Text ein.

Beispiel:

Grundschullehrerin

4. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur bitte deutlich sichtbar vor.

Beispiel:

Ja

Nein

A Haushaltgröße

1 Wie viele Personen gehörten am 31.12.2019 zu Ihrem Haushalt?

Als Haushalt gilt eine Gemeinschaft von **Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften**, d. h. die in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren und Ausgaben für den Haushalt teilen.

Zum Haushalt gehören auch Personen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen vorübergehend abwesend sind, wie z. B. Berufspendlerinnen/Berufspendler, Studierende, Personen im Krankenhaus oder im Urlaub sowie freiwillig Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt und lebt und mit ihrem **ersten Wohnsitz** an der Adresse des Haushalts gemeldet ist.

Personen, die in einem Haushalt nur für sich selbst wirtschaften (z. B. Alleinlebende, Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung) gelten als eigenständige Haushalte.

Nicht zum Haushalt gehören Untermieterinnen/Untermieter, Gäste, Hausangestellte.

Anzahl der Personen

2 Wie viele Kinder unter 16 Jahren gehörten am 31.12.2019 zu Ihrem Haushalt?

Anzahl der Kinder

3 Wie viele Personen (Erwachsene und Kinder) in den folgenden Altersgruppen gehörten am 31.12.2019 zu Ihrem Haushalt?

Anzahl der Personen im Alter:

Unter 5 Jahre 1

5 bis 13 Jahre 2

14 bis 15 Jahre 3

16 bis 24 Jahre 4

25 bis 64 Jahre 5

65 Jahre oder älter 6

4 Wie viele Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten unter 25 Jahren gehörten am 31.12.2019 zu Ihrem Haushalt?

Anzahl der Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten

B Informations- und Kommunikationstechnologien im Haushalt

5 Gibt es in Ihrem Haushalt einen Internetzugang (z. B. über Desktop-Computer, Smartphone, Laptop, Tablet) ?

Ja 1

Nein 2

Weiß nicht 3



Weiter mit Frage 6.



Weiter mit Frage 7.

6 Welche Verbindung wird genutzt, um von zu Hause aus ins Internet zu gelangen ?

Mehrfachnennungen sind möglich.

Feste Verbindungen

DSL-Verbindung (über Netzkabel oder WLAN-Router, auch mit Handy/Smartphone) 1

Kabelgebundene Internetverbindung (z. B. über TV-Kabel, Glasfaser, Stromkabel) 2

Ortsgebundene, drahtlose Internetverbindung (z. B. Satellit, WiMAX) 3

Analoges Modem oder ISDN-Modem/-Karte 4

Weiß nicht 5

Mobile Verbindungen

Mobile, drahtlose Internetverbindung über Handy/Smartphone (mind. 3G, z. B. UMTS, HSDPA, LTE) 6

Mobile, drahtlose Internetverbindung über USB-Stick oder Laptop-Karte (mind. 3G, z. B. UMTS, mobiles WiMAX) 7

GPRS und andere mobile Schmalbandverbindungen (2G, 2G+) über Handy oder Laptop-Modem 8

Weiß nicht 9

C Haushaltseinkommen

7 Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushalts ?

I Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den Jahres-Bruttoeinkünften aller Haushaltsmitglieder abzüglich Steuern und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung des Vorjahres, geteilt durch 12. Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Erwerbstätigkeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Steuererklärung zugrunde zu legen.

Berücksichtigen Sie dabei folgende Einkommensarten:

- Lohn/Gehalt,
- Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Sonderzahlungen,
- Einkommen aus selbstständiger oder landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit,
- Rente/Pension,
- Arbeitslosengeld I,
- Arbeitslosengeld II/Hartz IV (einschließlich Kosten der Unterkunft),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (einschließlich Kosten der Unterkunft),
- Öffentliche Zahlungen, z. B. Kindergeld, Wohngeld, Sozialgeld, Sozialhilfe,
- Stipendien, BAföG,
- Private Unterhaltszahlungen,
- Einkommen aus Geldvermögen, z. B. Zinsen und Dividenden,
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.

Monatsbetrag
(Volle Euro)

Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen 

Falls Sie keinen genauen Betrag angeben können, ordnen Sie bitte die Höhe Ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens einer der unten stehenden Größenklassen zu.

- | | |
|--|--|
| Unter 250 Euro ... <input type="checkbox"/> 1 | 3000 bis unter 3250 Euro ... <input type="checkbox"/> 13 |
| 250 bis unter 500 Euro ... <input type="checkbox"/> 2 | 3250 bis unter 3500 Euro ... <input type="checkbox"/> 14 |
| 500 bis unter 750 Euro ... <input type="checkbox"/> 3 | 3500 bis unter 4000 Euro ... <input type="checkbox"/> 15 |
| 750 bis unter 1000 Euro ... <input type="checkbox"/> 4 | 4000 bis unter 4500 Euro ... <input type="checkbox"/> 16 |
| 1000 bis unter 1250 Euro ... <input type="checkbox"/> 5 | 4500 bis unter 5000 Euro ... <input type="checkbox"/> 17 |
| 1250 bis unter 1500 Euro ... <input type="checkbox"/> 6 | 5000 bis unter 6000 Euro ... <input type="checkbox"/> 18 |
| 1500 bis unter 1750 Euro ... <input type="checkbox"/> 7 | 6000 bis unter 7000 Euro ... <input type="checkbox"/> 19 |
| 1750 bis unter 2000 Euro ... <input type="checkbox"/> 8 | 7000 bis unter 8000 Euro ... <input type="checkbox"/> 20 |
| 2000 bis unter 2250 Euro ... <input type="checkbox"/> 9 | 8000 bis unter 10000 Euro ... <input type="checkbox"/> 21 |
| 2250 bis unter 2500 Euro ... <input type="checkbox"/> 10 | 10000 bis unter 15000 Euro ... <input type="checkbox"/> 22 |
| 2500 bis unter 2750 Euro ... <input type="checkbox"/> 11 | 15000 bis unter 25000 Euro ... <input type="checkbox"/> 23 |
| 2750 bis unter 3000 Euro ... <input type="checkbox"/> 12 | 25000 Euro und mehr <input type="checkbox"/> 24 |

8 Welche soziale Stellung hat die Person mit dem höchsten Nettoeinkommen in Ihrem Haushalt ?

- Geben Sie an, welche soziale Stellung **überwiegend** zutrifft.
- I** Personen in Altersteilzeit (Arbeits- und Freistellungsphase) geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Freistellungsphase an, Personen in Elternzeit mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit.

Kreuzen Sie bitte nur eine Antwort an.

- Landwirtin/Landwirt 1
- Selbstständig Erwerbstätige/Erwerbstätiger, freiberuflich Tätige/Tätiger ... 2
- Angestellte/Angestellter, Arbeiterin/Arbeiter, Auszubildende/Auszubildender, Beamtin/Beamter, Richterin/Richter, Berufssoldatin/Berufssoldat, freiwilliger Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst 3
- Rentnerin/Rentner, Pensionärin/Pensionär (auch im Vorruhestand sowie bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit) 4
- Studentin/Student 5
- Sonstige Nichterwerbstätige (z. B. Arbeitslose/Arbeitsloser, Hausfrau/Hausmann, Schülerin/Schüler, Person, die ausschließlich Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente erhält) 6

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte denken Sie daran, dass alle Haushaltsmitglieder, die am 31.12.2019 **10 Jahre** oder älter waren, einen Personenfragebogen ausfüllen.